

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 8 (1941-1942)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PROTAR

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz
Revue suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Inseraten-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheck-Konto Va 4 - Telefon Nr. 2 21 55

März 1942

Nr. 5

8. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Schnelllöschtrupps. Von Major A. Riser	81	Das Strafrecht des passiven Luftschutzes. Von Lt. Max Brand	94
Kriegssprengstoffe. Von Dr. A. Stettbacher	83	Die Bereitschaft der ILO. Von F. Müller, ILO-Leiter	97
Chronique militaire. Une arme nouvelle: l'infanterie de l'air au feu. Par le cap. Ernest Næf	92	Kleine Mitteilungen	98

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Schnelllöschtrupps Von Major A. Riser, Bern

Die Uebungen der Luftschutzorganisationen zeigen, dass Mittel und Wege gesucht werden müssen, um allgemein die Einsatzzeiten der Truppe herabzusetzen.

Es wurde festgestellt, dass bei entsprechenden Witterungs- und Wegverhältnissen an vielen Orten die Feuerwehrgeräte zu schwer und der verfügbaren Leute zu wenige sind, um innert nützlicher Zeit eine erfolgreiche Hilfe zu gewährleisten. Man ging deshalb da und dort daran, leichte, bewegliche Einheiten zu schaffen, welche für den ersten Einsatz zur Verfügung stehen und mit Fahrrad rasch an die Schadenstelle geworfen werden können.

Wir bezeichnen diese Gruppen, welche in grossen Ortschaften eine Verstärkung der automobilen Geräte und in den andern Ortschaften an deren Stelle die bewegliche Reserve bedeuten, als *Schnelllöschtrupps*.

Die automobilen Geräte, motorisierte Pikette und Löschzüge, sind keine Schnelllöschtrupps in unserem Sinne. Alle automobilen Geräte sind nur verwendbar, solange der notwendige Triebstoff zur Verfügung steht und die Wegverhältnisse den raschen Einsatz dieser verhältnismässig schweren, zum Teil an die Strasse gebundenen Geräte gestatten. Wir sprechen hier deshalb besser von einem automobilen oder motorisierten Löschzug und reservieren die Bezeichnung Schnelllöschtrupp für die Geräte, welche durch Fahrrad zur Schadenstelle gebracht werden.

Die Schnelllöschtrupps dienen vorab zur raschen Bekämpfung von Mittelfeuern. Sie werden in Fällen, wo rasche Hilfe ein Gebot der Notwendigkeit ist, sofort eingesetzt und bleiben am Ort der Schadenstelle, bis der Brand bewältigt ist oder sie in der Bekämpfung durch andere Mannschaften abgelöst werden. In beiden Fällen begeben sie sich

sofort nach Beendigung ihrer Aufgabe unverzüglich zu ihrem Standort zurück und erstellen die Bereitschaft.

In Ortschaften, wo automobilen Geräte als Löschzug zur Verfügung stehen, werden diese in der Regel zurückbehalten, solange nicht eine Kata-



Schnelllöschtrupp der LO Zürich (Hydrantengarnitur)